

SO_GERICHTE VSBES.2017.131 vom 24. Mai 2017

SO Obergericht, 2017-05-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/so_gerichte_VSBES.2017.131_d20170524

FR: SO_GERICHTE VSBES.2017.131 du 24 mai 2017

IT: SO_GERICHTE VSBES.2017.131 del 24 maggio 2017

Regeste

Krankenversicherung KVG / Zahlungsausstand

Erwägungen

E. 30

Juni 2016 die definitive Rechtsöffnung zu erteilen. Die Beschwerde wird somit abgewiesen.

6. 6.1 Bei diesem Verfahrensausgang ist keine Parteientschädigung zuzusprechen. 6.2

Das Gesuch des Beschwerdeführers um Erteilung der unentgeltlichen Rechtspflege und

Beiordnung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes wird aufgrund offensichtlicher

Aussichtslosigkeit des Verfahrens abgewiesen. 6.3 Grundsätzlich ist das Verfahren

kostenlos. Von diesem Grundsatz abzuweichen, besteht im vorliegenden Fall kein Anlass.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.